Beitragsordnung (04/2025)

Der Golf Club Altenhof e.V. freut sich stets über neue Mitglieder und nimmt diese gerne auf! Über nicht erfasste Konstellationen entscheidet der Vorstand in entsprechender Anwendung der Beitragsordnung.

I. Ordentliche Mitgliedschaftsformen

a) Standardmitgliedschaften	Jahres-beitrag (in €)	Monats-beitrag (in €)	Investi-tions-umlage 2025 (in €)
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	510,-		
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres	625,-	57,-	
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	925,-	82,-	
Neumitglied ab 01.01.2017: **Standardmitgliedschaft**	1.620,-	140,-	
Altmitglied am 31.12.2016: Standardmitgliedschaft nach der Vollendung des 35. Lebensjahres und ab dem 11. Jahr nach Zahlen einer Investitionsumlage (auch aus den Sonderprogrammen 2015 und 2016) Bestehende Mitgliedschaften mit einer **Rest-Investition-sumlage** (Modelle bis 2015) können auf Antrag bis zu deren vollständiger Zahlung im Zahlbetrag unverändert bleiben. Der aktuelle Erhöhungsbetrag (jährlich 200,-€) wird dadurch bis zum Ablauf der Investitionsumlage gestundet und kann anschließend abbezahlt werden.	1.520,-	132,-	

b) Familienmitgliedschaft	Jahres-beitrag (in €)	Monats-beitrag (in €)	Investi-tions-umlage 2025 (in €)
Mitgliedschaft beider Elternteile und deren Kind/er bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des jüngsten Kindes, wenn der Eintritt innerhalb von 12 Monaten erfolgt. Danach wechseln die Eltern in die ordentliche Mitgliedschaft. Bis zur jeweiligen Vollendung des 12. Lebensjahres spielt/en das/die Kind/er beitragsfrei. Anschließend beginnt die außerordentliche Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, s.u.	2.250,-	193,-	
c) Mitglieder der Jahrgänge 1941 und älter	Jahres-beitrag (in €)	Monats-beitrag (in €)	Investi-tions-umlage 2025 (in €)
Mitglieder des Jahrgangs 1941 oder älter, die dem Club seit mindestens 20 Jahren angehören	1.200,-	105,-	50,-

II. Außerordentliche Mitgliedschaftsformen

a) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	Jahres-beitrag (in €)	Monats-beitrag (in €)	Investi-tions-umlage 2025 (in €)
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	175,-		
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	285,-		
wenn kein Elternteil Mitglied ist **zusätzlich** jeweils	60,-		
Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	400,-		

b) Passive Mitgliedschaft	Jahres-beitrag (in €)	Monats-beitrag (in €)	Investi-tions-umlage 2025 (in €)
Sie steht Mitgliedern offen, die den Zweck des Vereins unterstützen und an seinen Veranstaltungen teilnehmen, aber zunächst keinen Golfsport betreiben wollen. Die passive Mitgliedschaft gewährt kein Spielrecht.	250,-		
c) Fernmitgliedschaft	Jahres-beitrag (in €)	Monats-beitrag (in €)	Investi-tions-umlage 2025 (in €)
Fernmitglieder sind Mitglieder, die ihren Wohnsitz in einer Entfernung von mehr als 150 km vom Sitz des Golf Clubs haben. Fernmitglieder spielen gegen Greenfee (Tarif „Spielen mit Mitglied“)			
nach der Vollendung des 18. Lebensjahres	225,-		
nach der Vollendung des 29. Lebensjahres	280,-		
nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	400,-		
d) Firmenmitgliedschaft	Jahres-beitrag (in €)	Monats-beitrag (in €)	Investi-tions-umlage 2025 (in €)
a) Mitgliedsfirmen zahlen bei Eintritt vor dem 21.04.2024 pro angemeldetem Mitarbeiter einen jährlichen Betrag in Höhe von	1.100,-		100,-
Der Mitarbeiter entrichtet bei Eintritt vor dem 21.04.2024 einen jährlichen Beitrag in Höhe von	500,-		100,-

b) Mitgliedsfirmen zahlen bei Eintritt ab dem 21.04.2024 pro angemeldetem Mitarbeiter einen jährlichen Betrag in Höhe von Der Mitarbeiter entrichtet bei Eintritt ab dem 21.04.2024 einen jährlichen Beitrag in Höhe von	nach Verein-barung	nach Verein-barung	

e) Sondermitgliedschaft bei Einmalzahlung	Beitrag	Monats-beitrag (in €)	Investi-tions-umlage 2025 (in €)
Diese Mitgliedschaft gilt im Eintrittsjahr und die darauffolgenden zwei Jahre. Der Beitrag für die gesamte Laufzeit ist sofort zu leisten; eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Sie führt in eine Standardmitgliedschaft (für Neumitglieder) des GC Altenhof. Nach Ablauf der Laufzeit erfolgt automatisch eine Einstufung in die dann geltende Standardmitgliedschaft bis zur/nach Vollendung des 35. Lebensjahres.			
Bei Eintritt bis zum 05.04.2025 bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	 1.599,- 2.999,-		 100,- 100,-
Bei Eintritt ab dem 06.04.2025 bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	 1.899,- 3.599,-		

f) Aktionsmitgliedschaft	Beitrag	Monats-beitrag (in €)	Investi-tions-umlage 2025 (in €)
Die Mitgliedschaft steht Neumitgliedern offen, die bislang noch kein Mitglied des GC Altenhof waren. Diese Mitgliedschaft gilt im Eintrittsjahr sowie dem darauffolgenden Kalenderjahr und führt in eine Standardmitgliedschaft, sofern sie nicht bis zum 30.9. des zweiten Mitgliedschaftsjahres mit Wirkung zum Ende des zweiten Mitgliedschaftsjahres gekündigt wird. Eine Kündigung der Mitgliedschaft mit Wirkung zum Ende des Eintrittsjahres ist ausgeschlossen. Der erste Jahresbeitrag ist mit Aufnahme als Mitglied zu entrichten. Für darauffolgende Jahresbeiträge gelten die allgemeinen Regeln dieser Beitragsordnung. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.			
Bei Eintritt bis zum 05.04.2025	999,-		100,-
Bei Eintritt ab dem 05.04.2025	1.222,-		
g) Greenfee-Mitgliedschaft	Jahres-beitrag (in €)	Monats-beitrag (in €)	Investi-tions-umlage 2025 (in €)
Die Greenfee-Mitgliedschaft ersetzt die bisherige Zweitmitgliedschaft. Die bisherigen Zweitmitglieder haben das Recht, den GC Altenhof als Heimatclub (im Sinne des Handicap Systems) beizubehalten. Sie steht Mitgliedern eines dem DGV angeschlossenen Golfclubs offen, solange dort eine dieser Beitragsordnung vergleichbare ordentliche Mitgliedschaft besteht. Der Nachweis ist durch Bankauszug zu belegen, der den Zahlungsvorgang an den Heimatclub nachweist. Mitglieder des VcG können diese Mitgliedschaftsform nicht wählen.			

Greenfee-Mitglieder ab 01.01.2024 können den GC Altenhof nicht zum Heimatclub (im Sinne des Handicap Systems) wählen.			
<u>Bei Eintritt bis zum 05.04.2025</u> nach der Vollendung des 29. Lebensjahres nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	 650,- 1.050,-		
Bei Eintritt ab dem 05.04.2025 nach der Vollendung des 29. Lebensjahres nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	 750,- 1.150,-		

III. Allgemeines

Aufnahme bei unterjährigem Eintritt		
Sonderkonditionen bei Eintritt zum Tag der offenen Tür (1.5.) Der Beitrag von Mitgliedern, die zum 1.7. und später eintreten, bestimmt sich nach der Anzahl der verbleibenden Monate (Zwölftelregelung).		
Verzehrgutscheine		
Alle Mitglieder nach Vollendung des 29. Lebensjahres sind zum Bezug von Verzehrgutscheinen verpflichtet. Ausgenommen sind passive Mitglieder und Fernmitglieder.	150,-	
Verbandsbeiträge / Zeitschriften		
Sie werden den Mitgliedern zusätzlich nach den jeweils aktuellen Kosten in Rechnung gestellt: Das Golfclubmagazin kann unter Beachtung der geltenden Kündigungsbestimmungen abbestellt werden.		
Wechsel der Mitgliedschaftsform / Austritt / Säumnis / Fälligkeit Verbandsbeiträge / Zeitschriften		
Ein Wechsel in eine günstigere Mitgliedschaftsform muss bis zum 30.9. für das Folgejahr erklärt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ablauf des Jahres muss dem Vorstand bis zum 30.9. des jeweiligen Geschäftsjahres zugegangen sein vgl. § 7 Abs. 1b) der Satzung.		

Die Jahresbeiträge werden innerhalb der ersten zwei Monate eines Jahres in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungseingang zu bezahlen bzw. werden bei Vorlage einer Einzugsermächtigung bis zum 15.02. eines Jahres eingezogen. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 01. eines Monats fällig bzw. bei vorliegender Einzugsermächtigung eingezogen. Für Monatszahler, die während eines Jahres zwei Mal wegen rückständiger Zahlungen gemahnt werden müssen, wird der Jahresbeitrag mit der zweiten Mahnung fällig. Mit dem Begriff „… bis zur Vollendung des XX Lebensjahres“ in den jeweiligen Mitgliedschaftsformen ist der Beginn desjenigen Kalenderjahres gemeint, in dem die genannte Altersklasse erreicht wird. So wird z.B. das 50. Lebensjahr mit den 50. Geburtstag vollendet. Die daraufhin folgende Änderung des Beitrags erfolgt nicht quotal, sondern ganzjährig.		
Pauschale Nutzungsgebühr Driving Range		
1. Für die Nutzung der Driving Range ist von jedem Mitglied mit Ausnahme von Fernmitgliedern, passiven Mitgliedern und Mitgliedern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres eine pauschale Nutzungsgebühr zu zahlen. Diese beträgt für a) Mitglieder nach Vollendung des 13. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 74. Lebensjahres 120,00 Euro pro Jahr. b) Mitglieder nach Vollendung des 6. Lebensjahres und nach Vollendung des 74. Lebensjahres 60,00 Euro pro Jahr. Die Nutzungsgebühr wird in zwei Teilbeträgen a 60,00€ (Gruppe a) und 30,00€ (Gruppe b) für das jeweilige Kalenderjahr jeweils zum 15. Januar und zum 15. Juli erhoben. Die Nutzungsgebühr von Mitgliedern, die zum 1.7. und später eintreten, bestimmt sich nach der Anzahl der verbleibenden Monate (Zwölftelregelung). 2. Als Gegenleistung erhalten alle Mitglieder, die dieser Nutzungsgebühr unterliegen, die Übungsbälle kostenfrei zur Nutzung auf der Driving Range zur Verfügung („Range unlimited“).	120,- 60,-	

IV. Umlage Vermögensverwaltung

Der Jahresbeitrag der Mitgliedsformen I.a. Neumitglied ab 01.01.2017 Standardmitgliedschaft I.b. Altmitglied bis 31.12.2016 Standardmitgliedschaft I.c. Familienmitgliedschaft I.d. Mitglieder der Jahrgänge 1941 und älter II.e. Sondermitgliedschaft bei Einmalzahlung und Jubiläumsmitgliedschaft 2021 II.f. Aktionsmitgliedschaft II.g. Greenfee-Mitgliedschaft umfasst neben dem Mitgliedsbeitrag eine Umlage für die Vermögensverwaltung des Vereins.		150,00

Stand: 04/2025